

ANSCHLUSSBEDINGUNGEN ZUM ANSCHLUSS PRIVATER BRANDMELDEANLAGEN AN DAS MELDENETZ DER STADT AACHEN

Änderungsnachweis

Nr.	Datum	Pkt.	Änderung	Bearbeiter
	1990		letzte Überarbeitung der Altunterlagen	Breuer
1	06.2004		komplette Überarbeitung wegen Aktualisierung der Bezugsnormen DIN VDE 0833, DIN 14661, DIN 14662, DIN 14675, EN 54	Breuer
2	05.08.2004		rhetorische Überarbeitung	Breuer
3	11.08.2015		Inhaltliche Überarbeitung	Hahn, Kemper
4	05.2016		Anpassung Zuständigkeit	Breuer
5	10.2016		Vollständige Überarbeitung	
6	07.2020		Redaktionelle Änderung	Sieprath
7	12.2022		Vollständige Überarbeitung	Buhs, Brück

Inhaltsverzeichnis

Änderungsnachweis.....	2
1 Allgemeine technische und organisatorische Hinweise.....	4
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner.....	4
1.3 Anforderungen der Feuerwehr Aachen.....	5
1.3.1 Brandmelde- und Alarmierungskonzept	5
1.3.2 Planungsgespräch	5
1.3.3 Kalottenfarbe der Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt.....	5
1.3.4 Feuerwehranlaufpunkt / Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ).....	5
1.3.5 Melder in Zwischendecken / Doppelböden.....	6
1.3.6 Informationen zu Brandfallsteuerungen im Gebäude.....	6
1.3.7 Feuerweherschließung.....	6
1.3.8 Feuerweherschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE).....	7
1.3.9 Vereinbarung FSD.....	7
1.3.10 Löschanlagen.....	7
2 Inbetriebnahme / Aufschaltabnahme der Brandmeldeanlage	7
2.1 Allgemeines.....	7
2.1.1 Voraussetzung zur Aufschaltung.....	7
2.1.2 Terminierung.....	8
3 Kostenersatz und Entgelte	8
3.1 Abnahmegebühren.....	8
3.2 Falschalarme	8
4 Wartung und Instandhaltung.....	9
5 Inkrafttreten	9
6 Anhänge.....	9
Anhang 1 - Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerweherschlüsseldepots	10
Anhang 2 - Merkblatt / Vorab-Checkliste zur Aufschaltung einer BMA.....	14

1 Allgemeine technische und organisatorische Hinweise

1.1 Geltungsbereich

Diese technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für Brandmeldeanlagen, die auf die Empfangseinrichtung der Feuerwehr Aachen aufgeschaltet sind. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen sowie bei wesentlichen Änderungen einer bestehenden Anlage.

Die Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb der Brandmeldeanlage sind in der DIN 14675 und den darin benannten mitgeltenden Normen und Vorschriften hinreichend berücksichtigt. Diese Anschlussbedingungen ergänzen und konkretisieren die geltenden Regelwerke im Hinblick auf feuerwehrspezifische Punkte.

Werden durch Änderungen von technischen Regelwerken oder gesetzlichen Grundlagen Teile dieser Richtlinie ungültig oder widersprechen den geltenden Vorschriften, bleiben die übrigen Forderungen dieser Richtlinie unberührt. Die Feuerwehr Aachen behält sich allgemeine oder objektspezifische Anpassungen und Änderungen dieser Richtlinie jederzeit vor. Die jeweils gültige Fassung ist im Downloadbereich der Homepage der Stadt Aachen unter folgendem Link zu finden:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/feuerwehr/downloads/index.html

Mit dem Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber diese Anschlussbedingungen einschließlich aller Querverweise verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner

Brandmeldeanlagen, Feuerwehrpläne und Laufkarten:

Fachbereich 37/410

Telefon: 0241/432374101

E-Mail: bma.feuerwehr@mail.aachen.de

Vorbeugender Brandschutz:

Fachbereich 37/400

Telefon: 0241/432374000

E-Mail: FB37.400@mail.aachen.de

Objektfunkanlagen/Gebäudefunkanlagen:

Fachbereich 37/521

Telefon: 0241/432375210

Stand: 12.2022

E-Mail: nachrichtentechnik.feuerwehr@mail.aachen.de

Konzessionär:

Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Konzession
RC-DE SI RDE WEST KONZ
Am Kabellager 9
51063 Köln, Deutschland
Tel.: +49 (221) 8459-2700
Fax.: +49 (221) 8459-2727

1.3 Anforderungen der Feuerwehr Aachen

1.3.1 Brandmelde- und Alarmierungskonzept

Die Erstellung eines Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes ist grundsätzlich erforderlich. Der **Betreiber** muss bei Abschaltungen und vorsorglich für den Störfall der Brandmeldeanlage geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des bauaufsichtlich geforderten Überwachungsumfangs vorsehen. Weiterhin sind zur Vermeidung von Fehlalarmen geeignete technische Maßnahmen vorzusehen.

1.3.2 Planungsgespräch

Vor Baubeginn ist das Gesamtkonzept der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr Aachen, Sachgebiet Brandmeldeanlagen, abzustimmen. Dazu sind folgende Unterlagen der Feuerwehr im Vorfeld in digitaler Form zu übermitteln oder spätestens bei diesem Gesprächstermin zu übergeben:

- Kopie des Brandmeldeanlagenkonzeptes
- Kopien der Zertifikate der beteiligten Fachfirmen

Über diese Abstimmungen sind durch den Errichter / Planer Protokolle zu führen oder alternativ das Brandmeldekonzept fortzuschreiben und der Feuerwehr Aachen, Sachgebiet Brandmeldeanlagen, zukommen zu lassen.

1.3.3 Kalottenfarbe der Hinweisleuchte zum Anfahrtspunkt

Der Zugang zum Anlaufpunkt der Feuerwehr ist am Außenzugang, von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar, mit einer orangefarbenen Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte zu kennzeichnen, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmelderzentrale angesteuert wird. Der Anbringungsort ist mit der Feuerwehr Aachen abzustimmen.

1.3.4 Feuerwehranlaufpunkt / Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ)

Die FIZ ist die zentrale Anlaufstelle für die Feuerwehr und beinhaltet das Feuerwehranzeigetableau (FAT), das Feuerwehrtastfeld (FBF) sowie die Feuerwehrlaufkarten und die Feuerwehrpläne in zweifacher Ausfertigung. Es ist darauf zu achten, dass die FIZ ausreichend groß gewählt wird.

Der Anbringungsort muss unmittelbar in der Nähe zum Feuerwehrhauptzugang liegen und muss jederzeit ungehindert zugänglich sein. Der Standort ist im Einvernehmen mit der Feuerwehr Aachen abzustimmen. Bei Vorhandensein einer Gebädefunkanlage ist das erforderliche Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) sowie die Sprechstelle einer eventuell vorhandenen Sprachalarmanlage ebenfalls in die FIZ zu integrieren.

Das Gehäuse der FIZ ist in Feuerrot, RAL 3000, auszuführen. Sofern das FIZ andersfarbig gestaltet bzw. nicht sichtbar verkleidet werden soll, sind die Details zur Kennzeichnung mit der Feuerwehr Aachen, Sachgebiet Brandmeldeanlagen abzustimmen.

Der Weg zur FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. BMZ und FIZ können gemeinsam in einem separaten Raum untergebracht werden, sofern sich der Raum in ausreichender Nähe zum Hauptzugang befindet. Für diesen Raum gelten die Anforderungen hinsichtlich Zuwegung und Anbringung wie vorstehend beschrieben.

1.3.5 Melder in Zwischendecken / Doppelböden

Melder in Zwischendecken

Verfügt die Brandmeldeanlage über Zwischendeckenmelder, ist in unmittelbarer Nähe zum Anlaufpunkt eine Bockleiter in einer gesicherten Halterung (Feuerwehrschiessung Typ ADDO-1) vorzuhalten. Die Bockleiter muss so beschaffen sein, dass der höchstgelegene Zwischendeckenmelder erreicht werden kann. Die Zwischendecken müssen unterhalb des Melders ohne spezielle Hilfsmittel offenbar sein, so dass der gesamte Überwachungsbereich des Melders einsehbar ist. Zusätzlich ist der Anbringungsort des Melders in der Zwischendecke dauerhaft mit der Melderbezeichnung zu kennzeichnen.

Ein entsprechender Hinweis auf die Notwendigkeit des Hilfsmittels muss auf der Vorderseite der jeweiligen Laufkarte vermerkt sein.

Melder in Doppelböden

Verfügt die Brandmeldeanlage über Doppelbodenmelder, ist in unmittelbarer Nähe zum Anlaufpunkt ein Bodenplattenheber in einer gesicherten Halterung oder einem Schrank (Feuerwehrschiessung Typ ADDO-1) vorzuhalten. Die Doppelböden müssen oberhalb des Melders offenbar sein, so dass der gesamte Überwachungsbereich des Melders einsehbar ist. Zusätzlich ist der Anbringungsort des Melders in dem Doppelboden dauerhaft mit der Melderbezeichnung zu kennzeichnen.

Ein entsprechender Hinweis auf die Notwendigkeit des Hilfsmittels muss auf der Vorderseite der jeweiligen Laufkarte vermerkt sein.

1.3.6 Informationen zu Brandfallsteuerungen im Gebäude

In der Feuerwehrinformationszentrale ist eine Auflistung der objektspezifischen Brandfallsteuerungen mit einer kurzen Beschreibung anzubringen. Gemäß der DIN 14661 sind durch die Funktion *“Brandfallsteuerung ab“* im Feuerwehrbedienfeld alle Ansteuereinrichtungen der Brandmelderzentrale für Brandfallsteuerungen abzuschalten. Soll durch die Brandmelderzentrale eine automatische Löschanlage abgeschaltet werden, so ist durch den Errichter zu prüfen (insbesondere bei BMZ nach DIN EN 54-2), ob zusätzliche mechanische Sicherungsmaßnahmen des Löschanlagenherstellers gefordert sind, um eine unbeabsichtigte Auslösung zu verhindern und ob die Abschaltung Funktionen in der Löschanlage aktiviert (z.B. vorgesteuerte Trockenanlagen).

1.3.7 Feuerwehrschiessung

Die benötigten Schließzylinder (Feuerwehrschiessung Typ ADDO-1) für die Elemente der Brandmeldeanlage sind durch den Bauherrn unter Angabe des Projektes zu bestellen bei:

A. Godding GmbH

Schroufstraße 1

52078 Aachen.

Die Zylinder werden durch die Feuerwehr Aachen zum vereinbarten Aufschalttermin mitgebracht.

Die Kosten für die benötigten Profilhalbzylinder trägt der Auftraggeber.

Die Anzahl der benötigten Profilhalbzylinder wird im Planungsgespräch mit der Feuerwehr Aachen festgelegt.

Für die Mitteltür des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) beschafft der Bauherr ein Doppelbart-Umstellenschloss, das von der VdS-Schadenverhütung GmbH zur Verwendung in einem FSD 3 anerkannt ist.

1.3.8 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)

Bei Gebäuden, die durch Brandmeldeanlagen überwacht werden, muss jederzeit eine schnelle und gewaltfreie Zufahrt und Zugänglichkeit zu allen mit Brandmeldern und selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen des Objektes durch die Feuerwehr sichergestellt sein.

Ist der schnelle und gewaltfreie Zugang durch ständig anwesende Personen (Pfortnerdienst/Wachdienst) nicht möglich, so ist ein FSD einzurichten. Bei der Verwendung eines FSD Typ 2 oder 3 muss zusätzlich ein Freischaltelement (FSE) angebracht werden.

Das FSD muss bauartbedingt zwei Sicherungszylinder beinhalten können, so dass seitens des Betreibers **zwei Gebäudehauptschlüssel** untergebracht werden können. Die Anzahl der Schlüssel je Schlüsselbund ist auf maximal vier Schlüssel zu beschränken.

Die Montage des FSE erfolgt im unmittelbaren Handbereich des FSD.

1.3.9 Vereinbarung FSD

Die Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage setzt eine schriftliche Anerkennung des Betreibers über die Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots voraus. Die Vereinbarung liegt den Aufschaltbedingungen im Anhang bei.

1.3.10 Löschanlagen

Löschanlagen dienen dazu, einen Brand frühzeitig zu erkennen, zu melden und zu bekämpfen bis die Feuerwehr eintrifft, um ihn zu löschen. Löschanlagen, die regelmäßig nach Prüfverordnung NRW geprüft werden, sind auf die BMA aufzuschalten und die Auslösung ist an die Feuerwehr weiterzuleiten. Ebenfalls ist die Auslösung im Feuerwehranzeigetableau anzuzeigen.

2 Inbetriebnahme / Aufschaltabnahme der Brandmeldeanlage

2.1 Allgemeines

Vor der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an das Meldenetz der Stadt Aachen erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Aachen. Eine Aufschaltung setzt zwingend die volle mängelfreie Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage voraus.

2.1.1 Voraussetzung zur Aufschaltung

Der Betreiber oder die beauftragte Errichterfirma der Brandmeldeanlage muss der Feuerwehr vor der geplanten Abnahme folgende Unterlagen aushändigen:

- Mängelfreier Prüfbericht eines staatlich anerkannten Sachverständigen nach PrüfVO NRW
- Installationsattest zur Brandmeldeanlage (VdS-Vordruck)
- Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage
- Anlagenbeschreibung gem. VDE 0833-2
- Durch die Feuerwehr geprüfte Laufkarten und Feuerwehrpläne gem. der Richtlinie der Feuerwehr Aachen zur Erstellung von Feuerwehrplänen, Laufkarten und Abwasserplänen in ausreichender Stückzahl

Die Feuerwehr Aachen überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit ihrem Schutzzumfang dem genehmigten Brandschutzkonzept, den Auflagen und Nebenbestimmungen der Baugenehmigung, den einschlägigen Richtlinien und Normen sowie diesen Anschlussbedingungen entspricht. Dies stellt keinen Ersatz für eine Abnahme der Anlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW dar. Ferner gilt die Abnahme der Feuerwehr nicht als Bestätigung der fachgerechten Installation.

Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage verweigert werden.

Zur Abnahme müssen zwingend folgende Personen anwesend sein:

- Betreiber bzw. unterschriftberechtigter Vertreter
- Errichter der Brandmeldeanlage
- Konzessionär

2.1.2 Terminierung

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist **mindestens 21 Tage** vor dem gewünschten Aufschalttermin bei der Feuerwehr schriftlich per Email an bma.feuerwehr@mail.aachen.de zu beantragen.

Mindestens fünf Arbeitstage vor dem Aufschalttermin ist die *Checkliste für die Vorprüfung zur BMA-Abnahme durch die Feuerwehr Aachen* vollständig ausgefüllt, abgezeichnet und mit Firmenstempel versehen an die E-Mail-Adresse bma.feuerwehr@mail.aachen.de zu senden.

Die Checkliste ist im Downloadbereich der Homepage der Stadt Aachen unter folgendem Link zu finden:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/feuerwehr/downloads/anschlussbedingungen/Checkliste-Vorpr_fung-BMA.pdf

Mindestens zwei Arbeitstage vor dem Aufschalttermin sind die unter 2.1.1 genannten Dokumente der Feuerwehr auszuhändigen oder per Mail zu übermitteln.

3 Kostenersatz und Entgelte

3.1 Abnahmegebühren

Die Aufschaltabnahme der BMA durch die Feuerwehr Aachen gemäß Ziff. 2 dieser Anschlussbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und können dem Betreiber in Rechnung gestellt werden. Das Entgelt richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Aachen (Feuerwehrsatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

3.2 Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Aachen durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von nicht bestimmungsgemäßem

Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Betreiber der BMA gemäß §52 (2) Nr. 7 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Die Höhe des Kostenersatzes bemisst sich nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Aachen (Feuerwehrsatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

4 Wartung und Instandhaltung

Durch den Betreiber ist eine regelmäßige und fachgerechte Wartung der Brandmeldeanlage sicherzustellen. Die vorgeschriebenen Wartungen und Prüfungen sowie sonstige Vorkommnisse sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen. Die regelmäßigen Prüfungen gemäß PrüfVO NRW sind der Feuerwehr Aachen auf Verlangen nachzuweisen.

5 Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen treten mit Datum der Veröffentlichung in Kraft und gelten bis auf Weiteres.

Gleichzeitig treten die bisherigen Anschlussbedingungen außer Kraft.

6 Anhänge

Anhang 1 - Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Stadt Aachen
Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37)
Stolberger Straße 155
52068 Aachen

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Diese Vereinbarung wird mit dem Ziel geschlossen, der Feuerwehr im Einsatzfall Zugang zu dem nachgenannten Objekt und dem dazugehörigen Grundstück – einschließlich sicherheitsrelevanter Bereiche – zu ermöglichen, um eine gewaltsame Öffnung und damit verbundene Schäden möglichst zu vermeiden.

Objekt: _____

Zum Einbau, der Instandhaltung und Nutzung des FSD schließen

die Stadt Aachen - Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst – FB 37 - nachfolgend „Feuerwehr“ genannt

und _____

vertreten durch _____,

nachfolgend „Betreiber“ genannt, folgende Vereinbarung:

1. Die Inbetriebnahme des FSD erfolgt nur, wenn die Feuerwehr einen entsprechenden Bedarf

positiv festgestellt hat.

2. Der Betreiber des o.g. Objekts baut an diesem an geeigneter Stelle ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) 3 gemäß DIN 14675 ein. Das FSD muss in einer massiven Gebäudeaußenwand eingebaut werden. In der Innentür ist ein Doppelbart-Umstellschloss zu verwenden, das von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist. Der Einbau des FSD und des Freischaltelementes ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften gemäß C. 3 Anhang DIN 14675 bzw. den darauf beruhenden Einbauvorschriften der Hersteller an der mit der Feuerwehr vereinbarten Stelle, unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse zu veranlassen und erfolgt in eigener Verantwortung. Der Betreiber ist für die Einhaltung etwaiger versicherungsrechtlicher Obliegenheiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des FSD allein verantwortlich (z.B. Mitteilung Gefahrerhöhung, Einhaltung von VdS-Richtlinien).
3. Die Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) werden vom Betreiber bereitgestellt und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr in das FSD eingebracht. Diese müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur FIZ/BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen. Die im Lieferumfang des FSD befindlichen Halbzylinder werden gegen Halbzylinder aus der Objektschließanlage ausgetauscht, damit das Vorhandensein der Objektschlüssel überwacht wird. Müssen im FSD mehrere Schlüssel deponiert werden, sind diese untrennbar miteinander zu verbinden. Der überwachte Schlüssel ist mit einer roten Schlüsselkappe aus Plastik zu kennzeichnen. Die Anzahl der Schlüssel je Schlüsselbund ist auf maximal vier zu beschränken.
4. Die Feuerwehr verpflichtet sich, nur eine begrenzte Anzahl von Schlüssel den diensthabenden Führungskräften der Berufsfeuerwehr Aachen zugänglich zu machen. Diese Feuerwehrangehörigen verwenden die Schlüssel zu den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke im Einsatzfall.
5. Die Feuerwehr ist aufgrund dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, die im Feuerwehrschrüsseldepot deponierten Schlüssel im Einsatzfall zu verwenden. Über die Art des Zutritts entscheidet die Feuerwehr nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Sollte sich die Feuerwehr zu Objektbereichen gewaltsam Zutritt verschaffen müssen, können daraus keine Schadenersatzansprüche hergeleitet werden. Dies gilt auch für Schäden, die durch gewaltsames Eindringen in das Objekt entstehen, wenn das FSD im Alarmfall die Objektschlüssel durch eine technische Störung sowie bei Falschalarm oder bei einer Feuermeldung durch Dritte nicht freigibt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Feuerwehr vorliegen.
6. Die Feuerwehr haftet bei Diebstahl, Verlust oder sonstigem Abhandenkommen von Schlüsseln – dies betrifft sowohl den FSD-Schlüssel als auch die in dem FSD deponierten Objektschlüssel – für daraus etwaig entstehende unmittelbare oder mittelbare Vermögens- und Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und für alle Schäden aus einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Die Haftungsbeschränkung gilt für sämtliche Ersatzansprüche gegenüber der Feuerwehr unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage sie entstehen.
8. Der Betreiber ist verantwortlich für
 - eine vierteljährliche Inspektion des FSD 3 und dessen Anlagenteile gemäß DIN 14675, dabei ist auch die Funktion „Entriegeln des FSD“ zu prüfen,
 - eine mindestens jährliche Wartung des FSD 3 und seiner Anlagenteile.Die Wartung muss im Beisein eines sachkundigen Beauftragten des Betreibers und der Feuerwehr als Schlüsselträger erfolgen. Termine sind mit der Feuerwehr frühzeitig abzusprechen.
In die Zuständigkeit des Betreibers fällt auch die Beseitigung von Störungen der elektrischen Funktion des FSD, des Freischaltelementes und des zugehörigen Adapters. Ggfs. ist ein Schlüsselträger der Feuerwehr hinzuzuziehen, um das FSD zu öffnen.
9. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Feuerwehr aus technischen oder einsatztaktischen Gründen erforderlich werden.
10. Der Betreiber hat das Recht, sich in angemessenen Zeitabständen nach Terminabsprache mit der Feuerwehr von dem Vorhandensein der Schlüssel zu überzeugen. Die bedarfsgerechte Aktualisierung der Objektschlüssel liegt in der Verantwortung des Objektbetreibers.
11. Ist der Zugang der Feuerwehr zum Objektschlüssel im FSD aus gleich welchen Gründen nicht mehr möglich, ist die Feuerwehr unverzüglich zu unterrichten. Mit Eingang der Mitteilung bei der Feuerwehr endet die Laufzeit dieser Vereinbarung. Sie entnimmt ggf. die Objektschlüssel und gibt diese dem Betreiber quittiert zurück. Der Betreiber hat in diesem Fall für eine anderweitige Lösung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt im Fall einer automatischen Brandmeldung zu sorgen.
12. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle einer Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet, die einstellbare Schließung des Umstellschlusses rückgängig gemacht und die Objektschlüssel übergeben. Bleibt die Brandmeldeanlage weiterhin in Betrieb, muss der Betreiber auch in diesem Fall eine anderweitige Lösung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt im Fall einer automatischen Brandmeldung sicherstellen. Diese ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Ggf. erfolgt eine Mitteilung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde.
13. Für den Einbau des Umstellschlusses in das FSD, die Wartung und sonstige erforderliche Tätigkeiten der Feuerwehr (z.B. Schlüsseltausch) wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand. Die Entgeltsätze für Personal und Fahrzeug richten sich nach den Tarifen der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Aachen (Feuerwehrsatzung) in der jeweils aktuellen Fassung. Das Entgelt wird einen Monat nach Zugang der Entgeltrechnung fällig.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Für die Feuerwehr:

Für den Betreiber:

Aachen, den _____

Aachen, den _____

Name und Funktion

Name und Funktion

Unterschrift

Firmenstempel und Unterschrift

Anhang 2 - Merkblatt / Vorab-Checkliste zur Aufschaltung einer BMA

Vor der Terminierung einer Abnahme der Brandmeldeanlage

- ist unbedingt das Merkblatt zu beachten
- die Vorab-Checkliste zur Aufschaltung einer BMA auszufüllen und
- der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Aachen unter der Mailadresse:

bma.feuerwehr@mail.aachen.de

zuzusenden.

Merkblatt zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Empfangseinrichtung der Berufsfeuerwehr Aachen

1. Planungsgespräch bei der Feuerwehr Aachen mit zertifizierten Fachplanern

- 1.1 Vorlage eines BMA-Konzeptes nach DIN 14675
- 1.2 Vorlage eines Löschanlagenkonzeptes (sofern gefordert)
- 1.3 Überwachungsumfang: Vollschutz, Teilschutz, Einrichtungsschutz?
- 1.4 Festlegung der Standorte von FSD, FSE, Blitzleuchte, FIZ, FBF, FAT, BMZ, LK, FW-Pläne und weiterer Einrichtungen
- 1.5 Art der Alarmierungseinrichtungen, z.B. still, laut, Sirenen, Hupen, ELA, ENS, DIN 0828 oder DIN 0833-4, zusätzlich optische Alarmierung
- 1.6 Es wird empfohlen, den abnehmenden Sachverständigen von Beginn an einzubinden.

2. Ansprechpartner für Gebädefunkanlagen

- 2.1 Herr Frank Hahn, Telefon 0241/43237-5210
(Mail: nachrichtentechnik.feuerwehr@mail.aachen.de)

4. Vor der Abnahme

- 4.1 **Ausgefüllte Checkliste für die Vorprüfung zur BMA-Abnahme an Feuerwehr Aachen gemailt**
- 4.2 Laufkarten und FW-Pläne sind mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen
- 4.3 Mängelfreier Prüfbericht des Sachverständigen wurde an bma.feuerwehr@mail.aachen.de gemailt
- 4.4 Ggf. ist es sinnvoll ca. 4-8 Wochen vor Abnahme der BMA einen Vorbesichtigungstermin durchzuführen
- 4.5 Mindestens 8 Wochen vor der Abnahme muss die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr beantragt werden

5. Bei der Abnahme muss vorhanden sein

- 5.1 Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr mit zwei unabhängigen Übertragungswegen
- 5.2 Störungs- und Sabotageweiterleitung zu einer ständig besetzten Stelle, **aber nicht zur Feuerwehr**
- 5.3 Zugangsmöglichkeit auf das Gelände und ins Gebäude ist für die Feuerwehr möglich, **auch bei Stromausfall**
- 5.4 Die Laufkarten und Feuerwehrpläne sind mit der Feuerwehr abgestimmt, von dieser freigegeben und liegen in entsprechender Ausfertigung vor (siehe Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen, Laufkarten und Abwasserplänen)
- 5.5 Wartungsvertrag, dazu den Nachweis der Systemschulung
- 5.6 **Mängelfreie** Sachverständigenabnahme/n liegen vor
- 5.7 Der Zugang zur BMZ/FIZ ist mit genormten Schildern zu versehen

- 5.8 2 Profilhalbzylinder mit 2 Generalschlüsseln für den Zugang zu jedem von der BMA überwachten Bereich und jedem Handfeuermelder (nach Absprache insgesamt max. 4 Schlüssel je Bund mit Schlüsselplombe oder massivem Schlüsselring gesichert)
- 5.9 Liste der Ansprechpartner (Erreichbarkeit 24/7) mit Telefonnummer
- 5.10 Errichteranerkenntnis ist vorzulegen
- 5.11 Die BMA muss nach Vorgaben der Baugenehmigung **auch mit allen Brandfallsteuerungen** vollständig fertig sein
- 5.12 Eine evtl. Teilbetriebnahme ist nach Absprache möglich und wird im Abnahmeprotokoll angegeben

6. Hinweise

- 6.1 Die aktuellen Anschlussbedingungen/TAB für BMA und Checkliste für die Vorprüfung zur BMA-Abnahme der Stadt Aachen sind erhältlich unter:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/feuerwehr/downloads/anschlussbedingungen/index.html
- 6.2 Der Errichter der BMA legt vor Beginn der Arbeiten den Nachweis der Zulassung vor
- 6.3 Für FSE, FIZ usw. sind Profilhalbzylinder mit der Schließung „ADDO 1“ bei der Firma A. Godding in Aachen (Tel.: 0241 928970) zu bestellen und mit Nennung der BMA-Nummer und/oder des Objektes mit Adresse auf dem Lieferschein an die Feuerwehr Aachen zu liefern. Die Anzahl der Profilhalbzylinder wird mit der Feuerwehr Aachen im Planungsgespräch festgelegt
- 6.4 **Für alle zeitlichen Aufwendungen der Feuerwehr können Gebühren gem. Feuerwehrsatzung der Stadt Aachen erhoben werden**

Wichtiger Hinweis: Bei Mängeln wird die Abnahme abgebrochen und bei einem Wiederholungstermin, voraussichtlich erst nach ca. 4-8 Wochen fortgesetzt.

Checkliste

für die Vorprüfung zur BMA-Abnahme durch
die Feuerwehr Aachen

Die Checkliste muss **5 Arbeitstage** vor der Abnahme **vollständig** ausgefüllt, abgezeichnet und mit Firmenstempel versehen werden.

Zusendung erfolgt per Mail an die Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ der Feuerwehr Aachen mit der Mailadresse:

bma.feuerwehr@mail.aachen.de

Ohne komplett ausgefüllte und vorab übermittelte Checkliste erfolgt **KEINE** Abnahme durch die Feuerwehr!

Objekt: (Bezeichnung und Adresse)	BMA-Nr:
	FAC00
Ansprechpartner (Betreiber ggf. Planer/Errichter [Name / Anschrift / Tel.-Nr. / Mailadresse])	

Ort & Datum

Firmenstempel & Unterschrift

Checkliste

	Datum	Handzeichen
Termin zur Abnahme mit dem Konzessionär (Fa. Siemens), dem Errichter der Brandmeldeanlage, dem Betreiber und der Feuerwehr gemacht. (Jeweils eine unterschriebene Person muss bei Abnahme vor Ort sein!)		
Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Feuerwehr wurde beim Konzessionär beantragt		
Die Laufkarten und FW-Pläne sind mit der Feuerwehr abgestimmt, von dieser freigegeben und in 2-facher Ausfertigung in der FIZ deponiert bzw. die zusätzlichen Feuerwehrpläne der Feuerwehr zugesandt		
Komplette, detaillierte, mängelfreie Sachverständigenabnahme/n (Protokoll wurde an obenstehende E-Mail-Adresse gemailt)		
Die Errichter-Anerkennung liegt vor		
Liste der Ansprechpartner (24/7) mit Telefonnummer (Betreiber u. Wartungsfirma) steht zur Verfügung		
Wartungsvertrag für die BMA wurde bereits abgeschlossen und liegt bei der Abnahme zur Einsicht vor		
2 Objektschlüssel bzw. 2 Schlüsselbunde mit Plombe (max. 4 Schlüssel je Bund) mit Zugang zu allen überwachten Bereichen inkl. Objekt-Profilhalbzylinder liegen zum Einbau in das FSD bereit		
BMA muss für den abzunehmenden Bereich inkl. allen Brandfallsteuerungen vollständig errichtet sein		

Checkliste

Das FSE ist montiert und die korrekte Funktion wurde getestet (der Profilhalbzylinder mit der Feuerwehrschißung wird erst am Tag der Abnahme montiert)		
--	--	--

Zugangsmöglichkeit auf das Gelände und in das Gebäude ist für die Feuerwehr (auch bei Stromausfall) möglich		
--	--	--

Hinweise:

Der Zugang bzw. die Zuwegung zur BMZ bzw. FIZ wurde mit genormten Schildern versehen		
--	--	--

Für den Melder der BMZ/BMA ist eine eigene Linie mit eigener Laufkarte vorzusehen		
---	--	--

Für das FSE ist eine eigene Linie vorzusehen		
--	--	--

Die Blitzleuchte muss auch bei "Akustische Signale ab" und "Brandfallsteuerung ab" funktionieren und das Feuerwehrschißeldepot muss entriegeln		
--	--	--